

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Weitere Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung durch Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen**

Die Anforderungen an die Arbeit in den Kindertagesstätten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben der klassischen Betreuung werden sie längst als Bildungs- und Fördereinrichtungen verstanden, in denen Kinder alters- und entwicklungsgerechte Förder- und Bildungsangebote bekommen. Eine Unterstützung bei der Aneignung von Sprache und sozialen Kompetenzen gehört ebenso zu den Anforderungen an die Einrichtungen des Elementarbereichs wie musikalisch-künstlerische Qualifikationen und die Hinführung der Kinder an die Anforderungen in der Grundschule. Der vor dem Hintergrund der Bildungsdebatte erneut erweiterte Auftrag an die Einrichtungen der Elementarpädagogik hat Auswirkungen auf den Arbeitsauftrag der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Daher muss sich einerseits die Ausbildung der Fachkräfte an den Fachschulen auf diese Erwartungen einstellen und die berufsbegleitende Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern fortgesetzt werden. Andererseits werden neuartige Profile der elementarpädagogischen Förderung und Bildung entwickelt, die ebenfalls einen Beitrag zur Qualitätssteigerung in den Kindertagesstätten darstellen können.

Mit dem Studium im Bereich Elementarpädagogik hat Bremen seit dem Wintersemester 2005/2006 eine qualifizierte Ausbildung auf Hochschulniveau für die Arbeit in Einrichtungen der Elementarpädagogik eingeführt. An der Universität Bremen werden im Bachelor-Studiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ Studierende für die Schwerpunkte Elementarbereich und Grundschule in Form eines verzahnten Studiengangs ausgebildet. Die ersten Bachelor-Absolventen/-innen haben 2008/2009 ihr Studium beendet und durchlaufen zurzeit eine Berufseinstiegsphase innerhalb des von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projekts „Profis in Kitas“ in Kindertageseinrichtungen in Bremen. Im Anschluss an die zwölfmonatige Berufseinstiegsphase können sie die staatliche Anerkennung als Elementarpädagoginnen und -pädagogen bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beantragen. Zukünftig werden sie ein Anerkennungsjahr zur Staatlichen Anerkennung absolvieren können.

Es stellt sich die Frage, in welcher Funktion und mit welcher Vergütung die Elementarpädagoginnen und -pädagogen zukünftig in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können. Dabei sind Kostenfolgen zu berücksichtigen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat einen möglichen Einsatz von Elementarpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung?
2. Sieht er Möglichkeiten eines Einsatzes in städtischen oder gemeinnützigen Kindertagesstätten und Elternvereinen? Wie könnte ein solcher Einsatz in den jeweiligen Bereichen aussehen?
3. Inwieweit ist es aus Sicht des Senats notwendig, gegebenenfalls eine Veränderung der Richtlinien und künftigen gesetzlichen Regelungen zur Kindertages-

betreuung vorzunehmen? Welche Veränderungen wären aus Sicht des Senats denkbar und wünschenswert?

Mustafa Öztürk, Horst Frehe, Anja Stahmann, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Garling, Sybille Böschen,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD